

Großherzoglich Hessische Zeitung.

№ 129. Darmstadt. Montag, den 10. Mai 1841.

Darmstadt, den 10. Mai.

S. G. der großh. hess. Bundestagsdeputirte wirkl. Geh. Rath Frhr. von Gruben, Legationsrath von Geldner und Geh. Rath N. von Rothschild waren gestern von Frankfurt hier eingetroffen und hatten gleichfalls die Ehre, zur großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Der k. russ. Gesandte am großh. Hofe, Graf v. Medem und der k. russ. Gen. v. Meyendorff sind heute nach Coblenz abgereist, von wo sie übermorgen wieder hier eintreffen werden.

Deutsche Bundesstaaten.

Berlin, 7. Mai. S. M. der König haben geruht, dem Geh. Medicinalrath Dr. Diefenbach zu gestatten, das von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehene Ritterkreuz des Dannebregordens 4. Cl. anzunehmen.

Münster, 2. Mai. Heute ist der 6. westphälische Provinziallandtag von dem k. Landtagscommissarius, wirkl. Geh. Rath und Oberpräsidenten der Provinz Westphalen, Frhrn. v. Vincke, vorchriftsmäßig geschlossen worden.

München, 7. Mai. Wegen der morgenden Abreise des Herzogs und der Herzogin von Leuchtenberg war gestern Abschiedstafel am königlichen Hofe. Se. Majestät der König geruhte dem Stallmeister der Großfürstin-Herzogin von Leuchtenberg, Grafen Wihorost, das Großkreuz des St. Michaelordens zu verleihen. (N. G.)

Karlsruhe, 8. Mai. An der Discussion über die Urlaubverweigerung in der 2. Kammer, deren Resultat wir bereits gesehen mitteltheilen, nahmen die Abg. Merdes, Bauer, Speyerer, Pöfker, Bader, Trufert, Zander u. Theil. Welter fand, gleich Anderen, in den Urlaubverweigerungen einen Umsturz des Wesens der Verfassung. Die Ansicht der Minister gehe nicht nur gegen die Verfassung, ja es werde dadurch die öffentliche Moral und der Rechtszustand selbst gefährdet. Nach dem Art. 38 der Wahlordnung werden die Abgeordneten von den Wählern nicht nur gewählt, sondern ernannt, es könne also einer weiteren Mitwirkung der Regierung, daß der gewählte Staatsdiener wirklich Abgeordneter werde, nicht mehr bedürfen. Da die Regierung die Verfassung nicht einseitig ergänzen könne, so hätte sie jedenfalls den Status quo aufrecht erhalten sollen, bis eine andere Entscheidung im verfassungsmäßigen Wege erfolgt wäre. Die Art, wie der Urlaub verweigert wurde, enthielte jedenfalls eine Verlesung. Im Jahr 1839 und 40 seien 4 Mitglieder des Oberhofgerichts in der Kammer gewesen, jetzt würde dem Dritten der Urlaub verweigert. Man habe dabei die Person im Auge gehabt; der Gewählte heiße Peter, hieße er Paul so hätte man ihm vielleicht den Urlaub gegeben. In Mannheim sey dem jüngst gewählten, in Freiburg dem ältesten der Urlaub versagt worden. Hier sehen also keine Rücksichten des Dienstes zu erkennen. In Frankreich seien die Richter nicht absetzbar. Wschbach hätte dort gegen seinen Willen nicht einmal verlegt werden können. Das Resultat des Urlaubssystems werde seyn, daß nur solche Staatsdiener in die Kammer kommen, welche der Regierung angenehm sind. Die gegenwärtige Zeit sey am wenigsten geeignet durch Einführung des Urlaubssystems das Volk in dem Vertrauen auf seinen Rechtszustand zu erschüttern. In den Stunden der Gefahr vermöge die Aufsehung zu Nationalität, nichts zu helfen, sondern nur das Gefühl der Freiheit und der Rechtsicherheit. — Unser dem Finanzminister v. Böckl sprachen der Minister des Auswärtigen, v. Wittendorff, die Staatsrthe v. Rütt und Jolly gegen die Commissionsanträge.

Es wurde auf den §. 24 der Verfassungsurkunde verwiesen, der das Dienerecht für einen Bestandteil der Verfassung erkläre. Allerdings seien 4 Mitglieder des Oberhofgerichts in der Kammer gewesen, die Nachteile hätten sich aber auch genug gezeigt, und eben darum sollten künftig nur noch zwei erscheinen. Die Zurücknahme der Maßregel wäre sehr moralisch unmöglich. Bitte die Kammer um ein neues Gesetz, so werde ihr Vertrauen erwiedert werden. Besitze sie aber auf dem Commissionsantrage, der keinen verfassungsmäßigen Weg vorschloge, so würden die Folgen von ihr zu verantworten sein. Eine Nachgiebigkeit von Seiten der Regierung sey gar nicht möglich. Die Regierung sey auf Alles gefaßt. Der Bericht sey nicht unparteiisch, indem auf den 12 Seiten desselben nur etwa 24 Zeilen zu Gunsten der Regierung geschrieben seien. Der Bericht enthalte einige Irrthümer. Die Kammer wolle darnach mit der Regierung unterhandeln, was nicht angehe. Wenn man von der Identität der Person spreche, welchen die beiderseitigen Dienste zu leisten seien, so sey der Unterschied zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt außer Acht gelassen, indem die letztere dem Großherzog allein zufomme. Die in der Kammer befürchtlichen Abgeordneten hätten seit 1833 wenigstens größtentheils um Urlaub nachgesucht, also damit das Recht der Regierung selbst anerkannt. Mit Frankreich, wo alle Diener mit Ausnahme der Richter, willkürlich entlassbar seyen, könne man sich nicht vergleichen, sondern mit andern deutschen Staaten. Die Kammer wolle in dieser Sache gegen die Regierung eine Erhebung machen. Auch in der Kammer habe es Nachtheile, wenn sich die Zahl der Staatsdiener in derselben stets vermehre: ein zu viel Argwohn, zu viel Sprechen. Die Stellung der Regierung würde immer schwiebiger und die Vertretung des Volkes wäre keine wahre mehr. (N. Bad. Bl.)

Greif, 3. Mai. Diesen Morgen um 3 Uhr starb hier, infolge eines Sturzes mit dem Wagen, dessen Pferde durchgegangen waren, der fürstliche Canzler, Regierungs-, Consistorial- und Kammerpräsident von Grün. Dem Verewigten, der wahrscheinlich der älteste unter allen höheren Staatsdienern im deutschen Bunde gewesen, ward das seltsame Glück zu Theil, in einem fast 60jährigen Zeitraume, während welchem er beinahe 52 Jahre lang als erster fürstlicher Diener fungirte, vier Landesherren zu dienen, die ihn sämmtlich auf gleiche Weise hochschätzten.

Großbritannien und Irland.

London, 5. Mai. Die beabsichtigte Aenderung der Kerngesetz, der Zucker- und Waazelle, haben im Lande einen äußerst günstigen Eindruck gemacht. Demnach glaubt man, daß das Ministerium in dieser so populären Sache den Trieris im Parlamente erliegen werde. Man spricht in diesem Falle von Aufhebung des Parlaments. — Dem tapfern Commodore Napier wird ein glänzendes Fest nach dem andern gegeben. — Im Unterhause ist gestern mit großer Mehrheit die Aufrechterhaltung der Todesstrafe für Mordthat und Mord beschloffen worden.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Gestern Abend fand ein glänzendes Concert im Louvre statt. Die ersten Künstler der Kunstansammlung hatten Einladungen erhalten. Die ganze Diplomatie, eine große Anzahl Deputirter, Pairs und Marschälle waren gegenwärtig. Der König und die ganze königliche Familie waren anwesend. Man bewunderte besonders ein von Hm. Dupré gesungenes Solo. Der Proceß des Darmes, wegen seines Verdachtens auf den König, wird am 10. vor der Pairekammer beginnen.